

**Betriebliche  
Einzelumschulung**



**Für eine sichere Zukunft -  
durch Ausbildung in der Praxis**



## **Vorteile einer betrieblichen Umschulung**

Die betriebliche Einzelumschulung ist eine berufliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildungszeit ist jedoch um ein Drittel verkürzt. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist Bestandteil der Einzelumschulung. Die Ausbildung beginnt in der Regel im zweiten Ausbildungsjahr.

Eine Einzelumschulung kann auch in der normalen Ausbildungsdauer erfolgen, wenn aufgrund der Eignung oder persönlicher Verhältnisse nur so eine erfolgreiche Teilnahme erwartet werden kann.

## **Vorteile für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber**

- Sie sichern den eigenen Bedarf an Fachkräften.
- Sie können eingearbeitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen.
- Sie gewinnen lebenserfahrene Auszubildende.
- Sie haben eine kürzere Ausbildungsdauer.
- Sie sparen Kosten für Personal.

## **Vorteile für Bewerberinnen und Bewerber**

- Sie erwerben einen anerkannten Berufsabschluss.
- Sie erwerben betriebsnahe Berufspraxis.
- Sie haben zusätzliches Einkommen neben den Leistungen zur Grundsicherung.
- Sie haben gute Chancen auf eine Anschlussbeschäftigung aufgrund der Bindung an den Betrieb und die Praxisnähe.
- Sie haben insgesamt deutlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- Sie erhalten neue Möglichkeiten, sich fortzubilden oder einen höheren Schulabschluss zu erwerben.



## **Fördervoraussetzungen**

Die Förderung einer Umschulung muss das Jobcenter Region Hannover vorab bewilligen. Hierzu müssen die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sein.

## **Voraussetzungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber**

- Ihr Betrieb ist ausbildungsberechtigt.
- Die Umschulung ist der Ausbildung arbeitsvertraglich gleichgestellt. Eine Vergütung ist ein Zeichen von Anerkennung. Sie fördert die Bindung und Identifikation mit dem Betrieb. Die Umschulungsvergütung sollte angemessen sein und mindestens 80 % der Vergütung im zweiten Ausbildungsjahr einer betrieblichen Ausbildung betragen.

## **Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber**

- Sie sind motiviert.
- Sie sind für den Ausbildungsberuf geeignet.
- Sie erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 81 Abs. 2 SGB III.

**Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner bespricht mit Ihnen die für Sie passenden Angebote und das weitere Vorgehen.**

Mit unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen zu Arbeit, Ausbildung und finanzieller Unterstützung.

**Abonnieren Sie unseren Newsletter unter:**

**[www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter](http://www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter)**



## **Leistungen des Jobcenters Region Hannover**

Liegen die Voraussetzungen für eine Förderung vor, erhalten Sie einen Bildungsgutschein. Mit diesem wird Ihnen die Übernahme der Weiterbildungskosten und die Zahlung von Bürgergeld für die Dauer der Umschulung zugesichert. Die Umschulungsvergütung wird anteilig auf einen Leistungsanspruch angerechnet. Der Bildungsgutschein ist zeitlich befristet und auf ein bestimmtes Bildungsziel beschränkt. Der Eintritt in die Umschulung und die Vorlage des Bildungsgutscheines müssen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes erfolgen.

## **Welche Förderleistungen sind möglich?**

- Kosten für vorbereitende Maßnahmen
- Kosten für notwendigen Stützunterricht
- Schul- und Prüfungsgebühren
- Kosten für Arbeitsbekleidung (außer vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung)
- Kosten für Werkzeuge, soweit nicht im Umschulungsvertrag vorgesehen
- Fahrtkosten
- Kosten für die Kinderbetreuung
- Sie erhalten zusätzlich zum Bürgergeld 150 EUR monatliches Weiterbildungsgeld



## **Haben Sie Interesse?**

Wir informieren Sie gerne ausführlich über Fördermöglichkeiten im Einzelfall und prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

## **Für Umschülerinnen und Umschüler**

Bitte wenden Sie sich an Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihren persönlichen Ansprechpartner.

## **Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber**

Die persönliche Ansprechpartnerin oder den persönlichen Ansprechpartner für Ihren Postleitzahlenbereich finden Sie unter:

**[www.jobcenter-region-hannover.de](http://www.jobcenter-region-hannover.de)**

### **Zusätzliche Kontaktmöglichkeiten**

E-Mail:

[Jobcenter-Region-Hannover.Arbeitgeberfoerderung@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Region-Hannover.Arbeitgeberfoerderung@jobcenter-ge.de)

Telefon: 0511 6559-2222

(Anrufbeantworter: Sie erhalten einen zeitnahen Rückruf.)

Bilder: Jens Brueggemann aka Ikonoklast/fotolia.de, Kzenon/fotolia.de, Halfpoint/fotolia.de, istock.com/STEVE DEBENPORT

# Wir sind für Sie da!

## Nutzen Sie unseren Online-Service!

Sie können viele Angelegenheiten mit dem Jobcenter online klären.  
Jederzeit und von zu Hause aus.

[www.jobcenter-region-hannover.de/online](http://www.jobcenter-region-hannover.de/online)



## Termine von Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Rufen Sie uns gern an: **0511 6559-1000**

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Persönlich ohne Termin erreichen Sie uns:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag  
von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Sie müssen dann mit Wartezeit rechnen.

Ihren zuständigen Jobcenter-Standort finden Sie unter

[www.jobcenter-region-hannover.de/standorte](http://www.jobcenter-region-hannover.de/standorte)



Mit unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen:

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter:  
[www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter](http://www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter)

## Folgen Sie uns in den sozialen Medien!



jobcenterh



JobcenterRegionHannover

Herausgeber:  
Jobcenter Region Hannover  
Vahrenwalder Straße 245  
30179 Hannover

Im Internet  
[www.jobcenter-region-hannover.de](http://www.jobcenter-region-hannover.de)

Stand: April 2024